

Eilt	Sofort	Ø
Direktorium - HA II / BA G Ost		
05. NOV. 2021		
AZ:		
zK	zwV	R
Wv.	Abt.	Vg.
Uml.		



Landeshauptstadt
München
Baureferat

Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Gartenbau
Unterhalt Nord - Bezirk Ost
Bau-G22

Bezirksausschuss 14
Herrn Alexander Friedrich
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
80331 München

81660 München
Telefon: 089 490268932
Telefax: 089 490268948
Dienstgebäude:
Echardinger Str. 29
Zimmer: 1.002
Sachbearbeitung:



Ihr Schreiben vom
03.08.2021

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
03.11.2021

Barrierefreie Spielgeräte für Berg am Laimer Spielplätze

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B02799 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim
vom 28.07.2021

Sehr geehrter Herr Friedrich,
sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 28.07.2021 beschloss der Bezirksausschuss 14 den Antrag, an den stark frequentierten Spielplätzen in Berg am Laim jeweils mindestens ein barrierefreies Spielgerät zu errichten und eine barrierefreie Zuwegung dazu sicherzustellen. Darüber hinaus sollen nach Möglichkeit auch die übrigen Spielgeräte barrierefrei zugänglich gemacht werden. Zunächst sollen die Spielplätze im Michaelianger (am Rahel-Straus-Weg und an der Vinzenz-von-Paul-Straße), im Erdinger Anger zwischen Piusplatz und Pertisaustraße und am Piusplatz nachträglich ausgestattet werden. Bei der Umsetzung soll im Vorfeld der Behindertenbeirat und der Bezirksausschuss einbezogen werden.

Dazu nimmt das Baureferat (Gartenbau) folgendermaßen Stellung:

Bezüglich des Themas inklusiver Spielplätze liegen dem Baureferat Stadtratsanträge (Nr. 20-

U-Bahn Linien 2, 5, 7
Haltestelle Innsbrucker Ring

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Echardinger Str. 29
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

26 / A 00487 und Nr. 20-26 / A 00597) vor. Im Antwortschreiben der Baureferats vom 05.05.2021 wurde Folgendes ausgeführt:

„Zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention in der Landeshauptstadt München auf öffentlichen Spielplätzen wurde das Baureferat mit Beschluss des Bauausschusses beauftragt, eine Arbeitsgruppe (AG Inklusion) einzurichten. Die Ergebnisse der AG Inklusion wurden u. a. unter Beteiligung des Behindertenbeirates ausgearbeitet und dem Bauausschuss in seiner Sitzung am 04.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08953) vorgelegt. Teil der vorgelegten Ergebnisse ist der Leitfaden mit dem Titel „Inklusive Spiel- und Freiraumgestaltung / Herausforderungen-Anregungen-Kriterien / Eine Handlungsempfehlung und ein Leitfaden für die Planung von Spielplätzen.“

Wie sich aus dem Titel bereits erschließen lässt, bietet die Handlungsempfehlung zur inklusiven Spiel- und Freiraumgestaltung keine Musterlösung an, die bei jedem Spielplatz anwendbar wäre und verbindlich eingefordert sowie 1:1 realisiert werden könnte. Sie umfasst vielmehr konzeptionelle Grundlagen und formuliert Planungsziele für inklusive Spielraumentwicklung bzw. Kriterien für inklusive Spiel- und Freiräume. Folgendes ist u. a. in den Empfehlungen ausgeführt:

„Viele Ideen und Bemühungen in den vergangenen Jahrzehnten, behindertengerechte Lösungen im Zusammenhang mit Spielplätzen zu finden, sind nicht immer gelungen. Dies liegt daran, dass Behinderungen und Einschränkungen sehr unterschiedlich sind und sich zudem individuell sehr verschieden zeigen. (...) Weil es nicht die eine oder relativ eingrenzbar Anzahl von Behinderungen gibt, kann es keine allgemeinen, einfachen Lösungen geben, die durch spezielle Spielgeräte oder durch einzelne gestalterische Maßnahmen herstellbar wären. (...) Wollte man für alle Arten von Behinderungen Spielgeräte aufstellen, wäre dies vor allem für die Hersteller ein großer Gewinn, im Nutzungsergebnis jedoch äußerst unbefriedigend. Kinder sollen miteinander spielen und auskommen, sich respektieren und Sozialverhalten spielerisch einüben. Eingeschränkte Kinder wollen mit anderen Kindern, mit solchen ohne erkennbare Defizite spielen – und dabei auf Grund ihrer jeweils und überwiegend positiven Eigenschaften und Fähigkeiten gemeinsam freudvolle, schöne Stunden erleben. Dies kann nur auf Spielplätzen gelingen, die für alle Kinder interessant sind, gerade hier sollte erfahrbar sein, dass man gleichwertig ist und dazugehört. Genau darum ist das Spiel außerhalb von Wohnungen und betreuten Einrichtungen, im Wohnumfeld und Lebensraum so eminent wichtig. Vor diesem Hintergrund erklärt sich, warum in der Vergangenheit zahlreiche „behindertengerechte“ Spielplätze nur wenig angenommen worden sind, welcher Mensch will schon auf einen Behindertenspielplatz abgestellt sein, auch wenn dieser noch so teuer und mit besten Absichten ausgestattet ist. (...).“

Ein in den Empfehlungen formuliertes Planungsziel ist es daher, das gemeinsame Spiel zu fördern und Aufenthaltsbereiche für Alle zu schaffen sowie z. B. durch Geländemodellierungen, Wegführungen, Bepflanzungen etc. attraktive und vielfältige Spielräume für alle Altersgruppen und Personen bereitzustellen. Zu den Spielgeräten ist in der Handlungsempfehlung weiter ausgeführt:

„Das Baureferat (Gartenbau) orientiert sich seit vielen Jahren am Ziel einer echten Inklusion im Sinne der o. g. Behindertenrechtskonvention der UN. Aus diesem Grund wählt das Baureferat (Gartenbau) bereits seit vielen Jahren bewusst Spielgeräte aus, die für eine möglichst breite Nutzergruppe spannende Nutzungsmöglichkeiten beinhalten und in ihren Spielangeboten sowie in ihrer Stofflichkeit, sensorischen Ansprache, Haptik und Form attraktiv für alle Kinder, unabhängig von ihren körperlichen, geistigen und seelischen Fähigkeiten sind.“

Der Bauausschuss hat aber auch in seiner Sitzung am 04.07.2017 auf Antrag des Baureferates beschlossen, in jedem Stadtbezirk zumindest ein rollstuhlgerechtes Spielgerät in der Nähe von entsprechenden Einrichtungen für Menschen mit Behinderung aufzustellen. Dies ist z. B. im Petuelpark oder im Weißenseepark der Fall. Darüber hinaus erfolgt mittlerweile allgemein im Rahmen von Sanierungs- oder Neubaumaßnahmen von Spielplätzen eine Ausstattung mit mindestens einem Gerät, welches alle Kinder und Kinder die auf den Rollstuhl angewiesen sind, nutzen können. Derzeit werden beispielsweise für den neuen Spielplatz im Flaucher u. a. unterfahrbare Wasser- und Matschtische, ein von im Rollstuhl sitzenden Kindern befahrbares Trampolin und auch eine spezielle Schaukel für bewegungseingeschränkte Kinder realisiert.

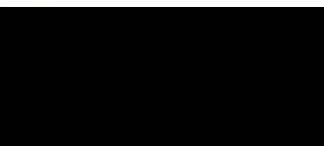
Zur Gestaltung von Spielplätzen und zur Auswahl und Konzeption von Spielgeräten führt das Baureferat im Rahmen von Neugestaltungsmaßnahmen in der Regel Kinder- und Jugendbeteiligungen vor dem Start von Spielplatzplanungen durch, um allen Nutzer*innen vor Ort gerecht zu werden. Zum Teil werden mehrere Beteiligungen durchgeführt, welche unterschiedliche Zielgruppen ansprechen. Dabei wird versucht, deren spezielle Bedarfe zu ermitteln, im Sinne der Gendergerechtigkeit und der Inklusion. Für die konkrete Planung von Spielplätzen wird so die inhaltliche Grundlage geschaffen. Ob die Planung dann die Erwartungen erfüllt, wird in einer nochmaligen Beteiligungsveranstaltung mit den Nutzer*innen erörtert. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen plant und baut das Baureferat auf diese Weise kontinuierlich neue Spielplätze bzw. modernisiert bestehende, in die Jahre gekommene Spielplätze.

Da die Planungen schließlich immer nur eine Interpretation der Nutzer*innenwünsche und der Handlungsempfehlungen sein können, bedarf es einer fachlichen Überprüfung des Aspekts „Inklusion“. Daher wird verbindlich jede Spielplatzplanung mit dem Fachgremium „Städtischer Beraterkreis für Barrierefreies Planen und Bauen“ abgestimmt und mit diesem gemeinsam überprüft, ob in der jeweils vorliegenden Planung die Ziele der Handlungsempfehlung umgesetzt sind. Die Beteiligung des Beraterkreis ist verpflichtend (...).

Der von Ihnen genannte Spielplatz am Michaelianger wird derzeit durch das Baureferat (Gartenbau) überplant. Die Planungen wurden im Beraterkreises „Barrierefreies Planen und Bauen“ abgestimmt. Ein weiteres Projekt in Ihrem Stadtteil ist der sogenannte „Campus Ost“ im Echardinger Anger. Dazu haben die Abstimmungen im Beraterkreis bereits ebenfalls stattgefunden.

Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B02799 ist somit satzungsgemäß behandelt

Mit freundlichen Grüßen



stellvertretende Leiterin der Hauptabteilung Gartenbau

